



„Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025“

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kammern vom 29.03.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um **1,8 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kammern vom 19.12.2011

- a) Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch von € 2,83 netto auf € 2,88 netto
- b) Pauschalgebühr ohne Wassermessung bei privater Wasserversorgung pro Person jährlich von € 155,73 netto auf € 158,53 netto

2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 5 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kammern vom 13.12.2016

- 1. Nach Verbrauch
 - pro m³ Wasserverbrauch von € 1,64 netto auf € 1,67 netto
 - pro m³ Wasserverbrauch (für landwirtschaftliche Nutzung nur über Subzähler) von € 0,87 netto auf € 0,89 netto
- 2. Pauschalisiert
 - a) Bauwasser von € 82,14 netto auf € 83,62 netto

3.) der Wasserzählergebühr gemäß § 4 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kammern vom 27.05.2010

Pro Wasserzähler:

- a) für 3 - 5 m³ Zähler von € 10,93 netto auf € 11,13 netto
- b) für 7 – 10 m³ Zähler von € 15,96 netto auf € 16,25 netto
- c) für 20 – 30 m³ Zähler von € 25,43 netto auf € 25,89 netto

4.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 der Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Kammern vom 15.12.2010, 20.03.2014 und vom 11.12.2018

1.) Haushalte:

A.) Grundgebühr pro Haushalt im Monat: von € 6,146 netto auf € 6,257 netto

B.) Abfuhrgebühr pro Monat:

Kunststoffgefäß 120 l von € 11,734 netto auf € 11,945 netto

Kunststoffgefäß 240 l von € 23,467 netto auf € 23,889 netto

Abfallcontainer 800 l von € 78,195 netto auf € 79,603 netto
Abfallcontainer 1100 l von € 107,524 netto auf € 109,459 netto

2.) Gewerbe:

A.) Grundgebühr:

Grundgebühreneinheit 1 (Firmen bis 5 Mitarbeiter) von € 6,146 netto auf
€ 6,257 netto

Grundgebühreneinheit 2 (6 bis 10 Mitarbeiter) von € 12,293 netto auf € 12,514 netto

Grundgebühreneinheit 3 (11 bis 20 Mitarbeiter) von € 18,451 netto auf € 18,783 netto

Grundgebühreneinheit 4 (Über 21 Mitarbeiter) von € 24,597 netto auf € 25,040 netto

B.) Abfuhrgebühr

Die Berechnung der Abfuhrgebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens:

Diese beträgt pro Monat:

Kunststoffgefäß 120 l von € 11,734 netto auf € 11,945 netto

Kunststoffgefäß 240 l von € 23,467 netto auf € 23,889 netto

Abfallcontainer 800 l von € 78,195 netto auf € 79,603 netto

Abfallcontainer 1100 l von € 107,524 netto auf € 109,459 netto

3.) Wochenendhäuser:

A.) Grundgebühr je Wochenendhaus im Monat von € 6,146 netto auf € 6,257 netto

B.) Abfuhrgebühr

Die monatliche Abfuhrgebühr beträgt bei 12 Müllsäcken a`60 l von € 5,861 netto auf
€ 5,966 netto

1 Stk. Müllsack von € 5,861 netto auf € 5,966 netto

4.) Biomüllabfuhr je Haushalt im Monat: von € 7,805 netto auf € 7,945 netto

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister


(Karl Dobnigg)



Angeschlagen am: 01.12.2024
Abgenommen am: 31.12.2024